

Einführung in das Thema Ländliche Entwicklung und Maßnahmenüberblick

Annika Neubauer
ML, ELER-Verwaltungsbehörde



Niedersachsen





Einordnung der Ländlichen Entwicklung in die GAP

- Ländliche Entwicklung wird in einem von insgesamt neun spezifischen Zielen der GAP-Strategieplanverordnung der EU-KOM dargestellt:

Förderung von Beschäftigung, Wachstum, der Gleichstellung der Geschlechter, sozialer Inklusion sowie der lokalen Entwicklung in ländlichen Gebieten, einschließlich Bioökonomie und nachhaltiger Forstwirtschaft (Artikel 6 Abs. h GAP-SP-VO)



Welche Ziele werden in Niedersachsen verfolgt?

- gezielte Unterstützung der Daseinsvorsorge und der Standortattraktivität ländlicher Räume als Lebens- und Arbeitsort
- ausgewogene räumliche Entwicklung und gleichwertige Lebensverhältnisse in allen Landesteilen
- Erhalt (und Schaffung) vitaler Ortskerne und Gemeinschaften
- Stärkung der Eigenverantwortung von Regionen durch regionale (Mit-)Entscheidung



Erwägungsgründe zur Maßnahmenentwicklung

- Ländliche Entwicklung soll neben Klima- und Umweltschutz sowie der Transformation der Landwirtschaft einen Förderschwerpunkt bilden
- Förderspektrum soll fokussiert und konzentriert werden, d.h. weniger Maßnahmen und Überführung in größere Maßnahmen
- Einbeziehung von Fördermitteln des Bundes in die Überlegungen:
 - Bundesprogramm für ländliche Entwicklung (BULE)
 - Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz (GAK) insbesondere der Sonderrahmenplan ländliche Entwicklung



Geplantes Maßnahmenpektrum

- LEADER als flächendeckendes Angebot (Integration der bisherigen Maßnahmen Tourismus, Kulturerbe und Regionalmanagement)
- Dorfentwicklung
- Basisdienstleistungen



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!